**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

**Band:** 8 (1953)

Heft: 2

Artikel: Ihr Schicksal sei uns ein Mahnzeichen : zum Gedächtnis des

schweizerischen Bauernkrieges von 1653 und seiner Opfer

Autor: Bohnenblust, Fritz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-890653

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# IHR Schicksal SEI

## UNS EIN MAHNZEICHEN

Zum Gedächtnis des schweizerischen Bauernkrieges von 1653 und seiner Opfer

Drei Jahrhunderte schließen sich heuer über dem geschichtlichen Ereignis des schweizerischen Bauernkrieges von 1653. Er ist als ein großes und eindrückliches Schauspiel heimatlicher Vergangenheit unseres Gedenkens wert. Mehr als das: Schwerste Opfer an Hab und Gut, des Lebens selbst, sollten nicht umsonst gebracht worden ein. Eine harmlose historische Betrachtung vermag da freilich nicht zu genügen. Der Bauer allererst, aber auch jeder Heimatgenosse, der sich mit ihm verbunden weiß, wird, was aus dunkelsten Tagen seiner Standesgeschichte mahnend vor Augen tritt, dem tiefern Sinne nach werten und der Zukunft fruchtbar machen wollen. Wie sich vor vier, fünf Menschenaltern unsere Vorfahren verhielten, danach formte sich ihr Schicksal. Manche Auswirkung reichte weiter hinaus, bis in die Gegenwart. Der blutige Ernst, die Folgerichtigkeit ihres Ablaufes gibt jener Erhebung des Landvolkes die Größe einer antiken Tragödie. Nicht wenige ihrer Bilder wurden in den letzten Jahrzehnten wieder lebendig; Handlung wie Szenerie wiederholten sich beinahe originalgetreu. Namen wechselten; was sie im Wesentlichen bedeuteten, blieb unberührt. Darum kann auch der Kampf um die Lebensrechte des Bauernstandes keineswegs zu Ende sein, trotz einer kriegerischen und vieler seitherigen Niederlagen politisch-wirtschaftlicher Art. Ein Unterlegener kann warten, sich besser vorbereiten, der Verteidigung seiner guten Sache sicherer zu werden trachten. Er ist nicht verloren, solange er sich nicht selbst aufgibt.

Wir können hier nur einige Parallelen andeuten, wie sie sich aus dem Vergleich der Zeitgeschichte zu Ende des 30jährigen Krieges und heute ergeben. Sie dürften ein offensichtliches Unbehagen selbst offizieller Kreise um die Frage, was denn eigentlich in diesem Gedenkjahr zu feiern sei, genügend erklären. Der Vorhang fiel, aber die Tragödie ist heute noch nicht zu Ende. Weiterhin geschieht Erschütterndes, das sich vermeiden ließe, in Tausenden von Bauernfamilien, in der Bauernheimat. Wir wiederholen diese Feststellung bewußt, denn immer wieder versuchen wohlversorgte maßgebliche «Volksfreunde», diese beschämenden, ihnen unangenehmen Dinge außer Diskussion zu setzen. Unbefriedigende Zustände müssen aber nicht nur diskutiert, sondern beseitigt, verbessert werden. Dafür setzen wir unsere Kraft ein, dafür kämpfen wir.

Wer eine Erklärung sucht für das Entstehen des großen Bauernaufstandes von 1653, muß sich vorab ein Bild machen von der damals geltenden *Rechtsordnung* politischer und wirtschaftlicher Art.

Zwischen Jura und Alpen waren in der ersten Jahrtausendhälfte eine Vielfalt ländlicher und städtischer Gemeinwesen entstanden, die anfangs echt demokratisches Gedankengut verkörperten, Bündnisse eingingen und sich erfolgreich gegen Rückeroberungsgelüste des Territorialadels behaupteten. Verarmte Feudalherren zogen in die Stadt, die als neue Besitzerin Bodenzinse, Fronleistungen und andere Gefälle entgegennahm, seit der Reformation auch die bedeutendste Leistung des Bauernlandes, den Zehnten. Je mehr sie indes erstarkten, desto auffälliger entstand bei den einst freiheitlich gegründeten Staatsgebilden ein Gegensatz zwischen Herren und Knechten, Regierenden und Untertanen. Urkunden zeigen, daß die eingesessenen Lehensleute ihre alten Rechte eifersüchtig wahrten. Die Stadt hatte als Landesherrin auch mit dem Bürgerstolz der noch verbliebenen freien Bauern zu rechnen. Gleichwohl verlor das Landvolk im 16. und 17. Jahrhundert sein Mitspracherecht fast vollständig, als sich das städtische Patriziat immer ausschließlicher gebärdete und selbst die Landsgemeindekantone von aristokratischem Einschlag (Herrschaft der «Besten», Vornehmsten) nicht frei blieben. Bei dieser Entwicklung mußte sich unter den mißachteten Landleuten Bitternis ansammeln.

Im ganzen bemühte sich die Regierung zwar um ein fürsorgliches, väterliches Regiment. Man durfte den Landmann wirtschaftlich nicht verelenden lassen, sorgte er doch für das Brot. Weit kümmerlicher gestaltete sich jedenfalls die Lage der Hintersaßen, des Landproletariates jener Zeiten. Sie haben aber am Bauernkrieg wenig oder nicht teilgenommen. Die Grundzinsen blieben, einmal festgesetzt, jahrhundertelang trotz der Geldentwertung unverändert und stellten später nur mehr eine geringfügige Belastung dar. Der Zehnten richtete sich nach dem Ertrag. Der zunehmende Unwille des Landvolkes richtete sich besonders gegen willkürlichen Bußenbezug und einem stachligen Strauß kleinerer, indirekter Steuern wie Weg- und Brückengelder, Getränke- und Viehhandelsauflagen. Jeder Bezug erinnerte die Leute an ihr Abhängigkeitsverhältnis, das nur ein striktes Gehorchen, keine Mitverantwortung mehr kannte. Sittenmandate aller Art, auch die kirchliche Seelsorge sollten dazu eine passende Moral schaffen helfen.

Während des Dreißigjährigen Krieges gelangten viele Schweizerbauern zu Wohlstand. Feldfrüchte und Vieh konnten zu hohen Preisen verkauft werden. Da zeigte sich nun, was die Regierungen am gemeinen Volk versäumt hatten: die Schulung und Pflege seiner geistigen Kräfte. Man sage nicht, dazu sei die Zeit noch nicht reif gewesen. Die Reformatoren hatten hier Pflicht und Verantwortung der Obrigkeit festgelegt. Was die Stadtjugend genoß, durfte auch der ländlichen in genügendem Maße zugebilligt werden. Sein Friedensglück wurde nun dem Bauern zum Verhängnis, weil er nicht verstund, nicht geübt war, es «in Bildung auszulegen», sondern das Erworbene in Gastereien und großem Aufwand draufgehen zu lassen. «Er lebte in den Tag hinein, wie wenn die gute Zeit nicht enden könnte», verschuldete sich, begriff aber nicht überall die Notwendigkeit einer bescheidenen Kriegssteuer, womit die Grenzbesetzungskosten gedeckt werden sollten. Wer will es ihm verargen, wenn sich der geistig sich selbst Ueberlassene schließlich mit der Waffe zu helfen glaubte, als nach dem Kriege auch die äußern Umstände zu seinen Ungunsten fielen.

Wir kennen aus eigenem Erleben die Wirkung von Preiszusammenbrüchen, haben diese einem Vertragsbruch gleichkommende Geldentwertung durch die Teuerung erfahren, bei hoch bleibenden Schuldzinsen. Der stolze, seine Vorrechte peinlich wahrende Aristokrat ist heute verschwunden. An seine Stelle trat ein mehr oder weniger anonymer Geldadel, der gegenüber leistungspflichtigen «Untertanen» — Zins, Dividenden, Großprofit — oft genug den strengen Landvogt Tribolet wiedererstehen läßt. Seine Mittelsmänner halten wichtigste Posten besetzt, zu verhindern, daß Gesetz und Recht zu ihren Ungunsten verändert würden. Die Rücksichtslosigkeit von oben hat einzig «moderne» Formen angenommen. So lebt dunkles Mittelalter mitten unter uns weiter.

Einmal aber setzen sich die Gedrückten um der Gerechtigkeit und ihrer Menschenwürde willen zur Wehr. Das geschah vor drei Jahrhunderten, es geschieht heute wieder.

Achtbare Männer, als Führende berufen, schätzten ihr Leben geringer ein als die Treue gegenüber dem leidenden Volke. Niemand wird es einem Klaus Leuenberger, Emmenegger, dem Haudegen Schybi als Schuld anrechnen wollen, wenn ihre Kraft nicht für den Sieg ausreichte. Das geistige und materielle Rüstzeug war zu ungleich unter die Parteien verteilt. Verrat vollendete tragisches Geschehen. Sein Nachbar lieferte den Bauernobmann unbarmherzigen Richtern aus.

\*

Wer heute um gleiche Ziele kämpft, weiß, warum wir das Andenken dieser Männer ehren.

Die Friedhöfe von Wohlenschwil und Herzogenbuchsee reden eine ernste Sprache. Hier muß alles laute Feiern und Getue schweigen. Ist es nicht, als ob wir an die Stelle jener Gräber Blumen hinlegen müßten zum Gedächtnis einer Opfertat und stillen Gelöbnis: Wir wollen euren Kampf weiterführen, bis der Sieg doch errungen ist. Wir wollen nicht ruhen, bis der Aermste sich seines Daseins freuen kann, wollen einer freien Bauernerde Hüter sein, zusammenstehen, Treue halten, Waffen des Geistes schmieden, eingedenk der Worte des Geschichtsschreibers:

«Denn so wie für den einzelnen das größte Unglück nicht immer dasjenige ist, das jedermann in die Augen fällt, so kennt auch die Geschichte eine stille, die Aufmerksamkeit der Welt nicht erregende Vergeltung. Der Zeitgeist aber, der heute die Gewalt von oben und morgen die Gewalt von unten fördert und gutheißt, ist nicht auch jeweilen ein Geist der Wahrheit und des Rechts, und nur dieser ist imstande, das Glück der Völker und Staaten zu begründen.»